



Dezernat OB/Stabsstelle
Klima

29.12.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Möller
Frau Dr. Fraune
Herr Schütte
Telefon: 492-6052
Fraune@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft
Kommunales Klimacontrolling 2025

Beratungsfolge

28.01.2026	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Bericht
03.02.2026	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Bericht
10.02.2026	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung	Bericht
11.02.2026	Hauptausschuss	Bericht
11.02.2026	Rat	Bericht

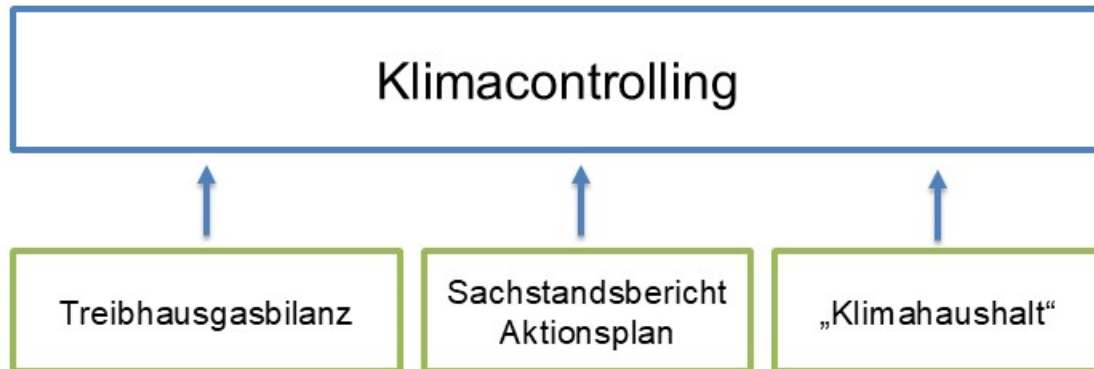
Bericht:

Mit der Vorlage V/0573/2024 hat der Rat der Stadt Münster die Verwaltung beauftragt, jährlich das kommunale Klimacontrolling fortzuschreiben und dessen Ergebnisse passend zu den Haushaltsberatungen in den Rat einzubringen. Außerdem sind die Elemente des Klimacontrollings bedarfsgerecht, iterativ und im Sinne des agilen Arbeitens weiterzuentwickeln. Mit dieser Berichtsvorlage wird dieser Auftrag erfüllt. Angesichts der neuen Ratsperiode werden der konzeptionelle Rahmen des Klimacontrolling sowie die einzelnen Elemente sehr ähnlich zu der Vorlage aus dem Jahr 2024 dargelegt. Außerdem wird die Weiterentwicklung einzelner Teile wie zum Beispiel der Steckbriefe oder der Indikatoren dargestellt. Da der Sachstandsbericht ab diesem Jahr auch das Themenfeld Klimaanpassung enthält, heißt dieser nun Klimacontrolling statt Klimaschutzcontrolling.

Im Rahmen der bisherigen Klimaarbeit des Stadtkonzerns konnten verschiedene Instrumente zum Klimacontrolling bereits entwickelt und etabliert werden. Dazu gehört insbesondere die städtische Energie- und Treibhausgasbilanz, die in den letzten Jahren jährlich veröffentlicht wurde und das Messinstrument zur Erreichung der Klimaneutralität auf dem Stadtgebiet Münsters darstellt.

Mit der stetigen Weiterentwicklung der kommunalen Klimaarbeit wird auch das Klimacontrolling ausgebaut mit dem Ziel, dass es dem Rat der Stadt Münster und der Verwaltungsführung die Möglichkeit gibt, sich ein umfassendes Bild des Fortschritts zu machen und dabei zwecks Priorisierung und Beschleunigung eine Steuerung zu erleichtern.

Im Kern beinhaltet das Klimacontrolling die drei Elemente – Energie- und Treibhausgasbilanz, den Sachstand zu den strategischen Projekten sowie einen Einstieg in den Klimahaushalt. Die drei Elemente bilden zusammen das Klimacontrolling.



Element: Energie und Treibhausgasbilanz

Die Stadt Münster veröffentlicht jährlich eine städtische Energie- und Treibhausgasbilanz. Sie erfasst die energiebedingten Treibhausgasemissionen in CO₂-Äquivalenten auf dem Stadtgebiet. Um Kontinuität und Konsistenz zu gewähren, werden primär die Zahlen der Verbräuche und Emissionen fortgeschrieben und an zentralen Stellen um Erläuterungen, Vergleiche und Einordnungen erweitert.

Die jährlichen CO₂-Emissionen sind in Münster von 2.618 kt im Jahr 1990 auf 1.647 kt im Jahr 2024 gesunken. Gegenüber dem Basisjahr 1990 bedeutet dies eine Reduzierung um ca. 37% bzw. 971 kt CO₂. Im Vergleich zum Jahr 2022 (letzte veröffentlichte Bilanz) bedeutet dies einen starken Rückgang von ca. 140 Kilotonnen bzw. 5 Prozentpunkten. Im Jahr 2024 hat es eine leichte Zunahme von etwa 30 kt gegenüber 2023 gegeben.

Weitere Erläuterungen und Einordnungen zur Bilanz können der Anlage Bericht Energie- und THG-Bilanz 2024 zu dieser Vorlage entnommen werden.

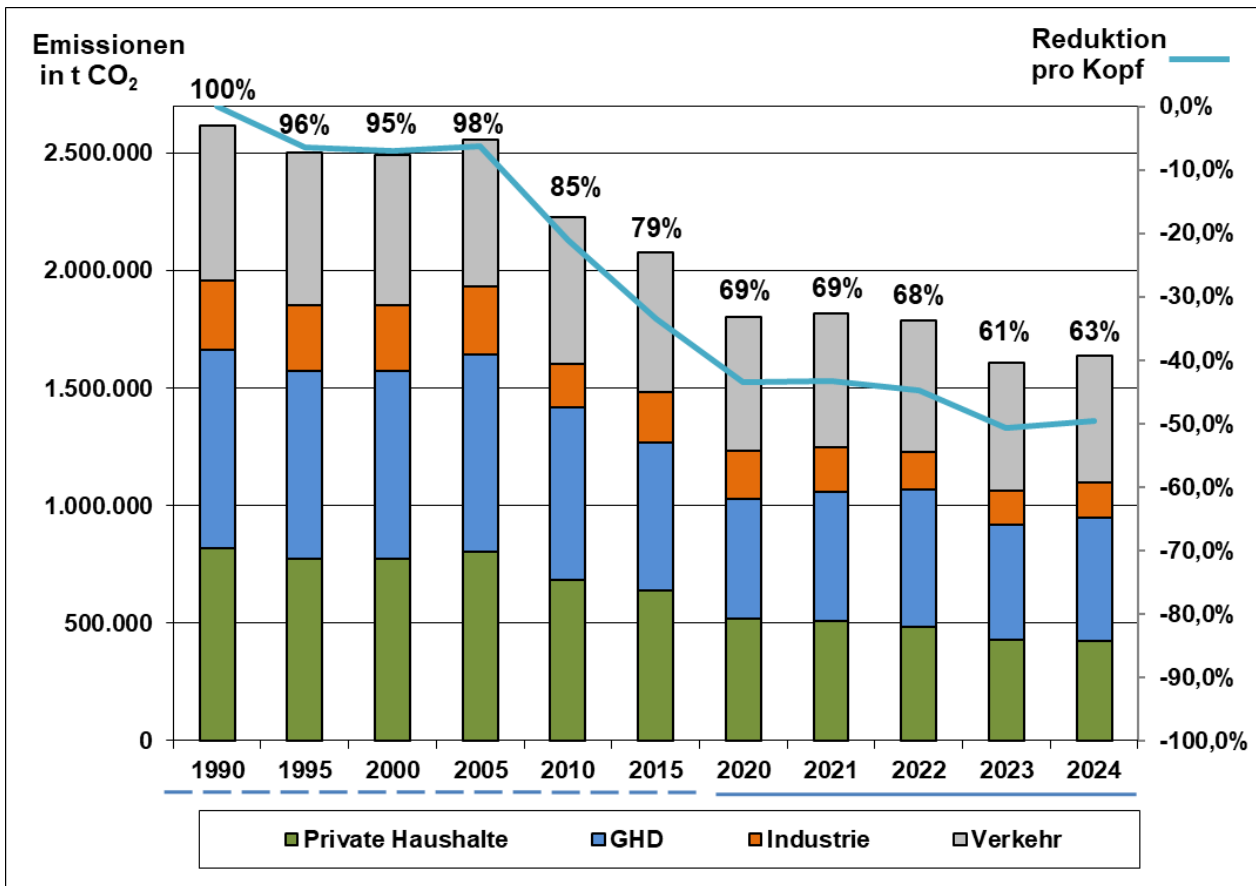


Abbildung: Entwicklung der jährlichen CO₂-Emissionen in Münster in Tonnen nach Sektoren. 100% entsprechen den Emissionen im Basisjahr 1990. Auf der rechten Vertikalachse ist die Pro-Kopf-Emissionsreduktion dargestellt (Anlage Treibhausgasbilanz 2024).

Zur Einordnung der Bilanzergebnisse im bundesweiten Vergleich sind im Folgenden die Fortschritte vergleichbarer Städte dargelegt. Die Bilanzjahre unterscheiden sich dabei, weil die Städte in unterschiedlichen Zeiträumen ihre Energie- und Treibhausgasbilanzen erstellen und veröffentlichen.

Stadt	Reduktionsfortschritt	Emissionen 1990 (≈ Mio. t/a)	Emissionen aktuell (≈ Mio. t/a)	aktuellstes Bilanzjahr	Zieljahr Klimaneutralität
Aachen	- 39 %	2,6	1,6	2023	2030
Bonn	- 32 %	2,9	1,9	2022	2035
Freiburg	- 31 %	2,3	1,5	2022	2035
Göttingen	- 27 %	1,0	0,7	2022	2030
Mannheim	- 35 %	4,3	2,8	2022	2030
Münster	- 37 %	2,6	1,7	2024	2030

Stand: November 2025

Die ausgewählten Vergleichskommunen sind in ihrer Struktur ähnlich zu Münster und/oder haben ähnliche Zielsetzungen bzw. beteiligen sich an Bundes- oder EU-weiten Vorreiter-Programmen (bspw. Masterplan 100% Klimaschutz, EU-Mission 100 Climate Neutral and Smart Cities by 2030). Der Vergleich zeigt, dass alle Kommunen eine ähnliche Größenordnung bei den Reduktionsfortschritten vorzuweisen haben. Auch dies zeigt nochmal sehr deutlich: Es sind tiefgreifende gesellschaftliche und umfassende Maßnahmen nötig, um das gesetzte Ziel der Klimaneutralität in erreichbare Nähe zu rücken. Diese Maßnahmen müssen von allen Akteuren der Stadtgesellschaft initiiert, unterstützt und umgesetzt werden, der Handlungsspielraum der Stadtverwaltung oder anderer einzelner Akteure reicht nicht aus.

Somit bleibt festzuhalten, dass die Zielerreichung der Klimaneutralität durch die Fortsetzung und Verstärkung der bereits laufenden Maßnahmen auf kommunaler Ebene allein nicht gelingen kann. Es bedarf in allen Sektoren und in vielen Bereichen umfassender Systemumbrüche und einer konsequenten Fokussierung auf das Thema Klimaschutz, um Klimaneutralität erreichen zu können. Eine weitere Voraussetzung zur Zielerreichung ist, dass dies auch im Einklang mit der Bundes-, Landes- und der europäischen Ebene vonstattengeht. Dies gilt für die Klimaneutralität im Allgemeinen – auch unabhängig von der zeitlichen Ziel-Komponente.

Element: Sachstandsbericht Klima

Der Sachstandsbericht Klima berichtet in Form von Steckbriefen zu den Fortschritten der strategischen Klimaschutz- und Klimaanpassungs-Projekte des Stadtkonzerns. Strategische Projekte liegen im Handlungsspielraum des Stadtkonzerns, mit diesen wird direkter und indirekter Einfluss auf die Umsetzung von Klimamaßnahmen ausgeübt. Direkter Einfluss bedeutet, dass der Konzern Stadt Münster die Klimamaßnahmen selbst realisieren kann. Indirekter Einfluss bedeutet, dass der Konzern Stadt Münster Rahmenbedingungen setzt, die Realisierung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen aber in hohem Maße von den Entscheidungen und Umsetzungsschritten der Stadtgesellschaft abhängig ist.

Strategische Projekte des Stadtkonzerns Stadt Münster bewirken die Umsetzung von klimarelevanten Projekten und Maßnahmen im Stadtkonzern, vor allem aber in der Stadtgesellschaft, indem diese

- unterstützen und fördern,
- Veränderung möglich machen,
- klare Regeln vorgeben.

Strategische Projekte bilden damit den Rahmen für Umsetzungsprojekte, mit denen der Stadtkonzern und die Stadtgesellschaft letztlich den Prozess auf dem Weg zur Klimaneutralität verwirklichen.

Die ausgewählten Projekte und Maßnahmen stellen somit auch nur einen Teil der Klimaaktivitäten des Stadtkonzerns dar. Der Bericht bündelt damit das Projektportfolio, welches auch Grundlage für den Aktionsplan des Klimastadt-Vertrags ist und die wesentlichen strategischen Projekte und Maßnahmen im Stadtkonzern beinhaltet. Quartalsweise wird auf höchster Leitungsebene im Verwaltungsvorstand über den Fortschritt der strategischen Projekte berichtet und diskutiert, um Zielkonflikte, Defizite, Hürden, Herausforderungen und Überschneidungen frühzeitig zu identifizieren und diesen begegnen zu können. Dabei übernehmen die Beigeordneten und weitere Führungspersonen des Stadtkonzerns neben ihrer klassischen Linienverantwortung auch eine strategische Verantwortung (Themenpaten) für bestimmte Themenfelder. Für weitergehende Hintergründe zu diesem Steuerungsmodell wird an dieser Stelle auf die Vorlage V/0225/2024 verwiesen.

Im Mittelpunkt der strategischen Projektportfolios der Stadt Münster steht ein Mix aus technischen Handlungsfeldern mit hohem CO₂-Einsparpotenzial und nichttechnischen Handlungsfeldern, die vor allem eine sozial-kulturelle Transformation der Stadtgesellschaft adressieren. Klimaanpassung ist ebenfalls seit langem ein wesentlicher Bestandteil der Klimaarbeit in Münster:

- Energieerzeugung
- Gebäude/Bauen und Sanieren
- Mobilität

- Wirtschaft und Wissenschaft
- Bildung und Ernährung
- Klimahaushalt und Sustainable Finance
- Klimaanpassung

Bei dem strategischen Projektportfolio der Stadt Münster handelt es sich nicht um einen starren Plan. Dieses bildet den Rahmen, um die notwendigen gesamtstädtischen Veränderungen auf Basis von

Abwägungs- und Prioritätenentscheidungen zu gestalten und somit auch zukünftig auf sich ändernde Rahmenbedingungen und Anforderungen reagieren zu können. Das Projektportfolio darf daher nicht als Maßnahmenplan zur Sicherstellung der Klimaneutralität in Münster verstanden werden, da die Erreichung dieses Ziels von vielen Rahmenbedingungen abhängt, die nicht im Handlungsspielraum einer Kommune liegen.

Für den Sachstandsbericht sind zwei Arten von Steckbriefen entwickelt worden, wobei der Unterschied darin besteht, ob für die Vorhaben für die kommenden Haushaltsjahre 2026/27 und/oder die Folgejahre der mittelfristigen Finanzplanung Mittel im städtischen Haushalt (oder in den Wirtschaftsplänen der städtischen Tochterunternehmen) vorgesehen sind. Ist dies gegeben, gehen die Informationen im Steckbrief über den Sachstandsbericht hinaus und sind um Haushaltsinformationen ergänzt. Damit erfüllen diese Steckbriefe den Zweck eines Sachstandsberichts und den einer Haushaltsbegleitvorlage. Der Zweck der Haushaltsbegleitvorlage wird unter dem Punkt „Einstieg in den Klimahaushalt“ weiter erläutert. Im Folgenden werden die im Sachstandsbericht dargelegten Informationen skizziert.

Im Hinblick auf das kommunale Klimaschutzmonitoring verfolgt die Verwaltung einen iterativen Ansatz. In diesem Sinne wurden die Steckbriefe des Sachstandsberichts weiterentwickelt. Durch einen Abgleich der Zeilen Plan 2025 und Sachstand 2025 kann abgelesen werden, inwiefern die in der Vorlage V/0573/2024 dargelegten Pläne im letzten Jahr realisiert werden konnten. Die Zeile Plan 2026/27 gibt Auskunft darüber, welche Schritte in den Haushaltsjahren 2026/2027 geplant sind.

Auch die Informationen im Hinblick auf die CO₂-Wirkung der einzelnen Vorhaben wurde weiterentwickelt. Es wird nun zwischen direkter und indirekter Wirkung unterschieden. Der Grund dafür ist, dass es viele Vorhaben gibt, die nicht unmittelbar eine Reduzierung des Treibhausgasausstoßes bewirken, aber mittelbar dennoch eine erhebliche Wirkung entfalten können. Für Vorhaben mit indirekter CO₂-Wirkung wurde das bisherige System in Anlehnung an das iKKa-Modell des IFEU¹ angepasst. Demnach werden bei einer indirekten CO₂-Wirkung die Maßnahmen im Hinblick auf zwei Dimensionen beurteilt:

- Reichweite: Wer wird mit der Maßnahme erreicht bzw. auf welchen Kreis wirkt sich die Maßnahme aus? Stadtweit hat eine höhere Reichweite als z.B. Maßnahmen, die sich explizit an eine Zielgruppe richten
- Maßnahmentiefe: Wie groß ist der Einfluss der Maßnahme auf die gewünschte Zielerreichung/ wie verbindlich ist die Maßnahme? Hier reicht das Spektrum von gering (Information, Kampagne) bis sehr hoch (Regulierung). Mittel ist z.B. die Bereitstellung von Versorgung (Angebot, etwa Hitzeaktionsplan), hoch sind z.B. fiskalische Anreize (Förderprogramm) oder Konzepte, die verbindlich in der Verwaltung zur Anwendung kommen

Auch der Ansatz der Indikatoren wurde grundlegend verändert. Hintergrund ist, dass bislang pro Maßnahme Indikatoren vorgeschlagen wurden. Daher ist der Detailgrad sehr hoch. Indikatoren pro Maßnahme zeigen vielmehr Projektfortschritte an. Im Hinblick auf ein Monitoring des gesamtstädtischen Klimaprozesses ist aber eher interessant zu erfahren, ob und in welchem Ausmaß in den klimarelevanten Bereichen Veränderungen stattfinden. Daher wurde ein Set an Indikatoren entwickelt, welches dies ermöglichen soll. Dabei wurde ein pragmatischer Ansatz gewählt, das heißt es wurden lediglich Indikatoren ausgewählt, für die eine Datenlage gegeben ist, zum Beispiel indem Daten aus der städtischen Energie- und Treibhausgasbilanz mit Daten aus der städtischen Statistik kombiniert wurden. Dieses Set an Indikatoren soll im Sinne eines agilen Ansatzes stetig weiterentwickelt werden. In dieser Vorlage wird die Auswertung der Indikatoren in einem separaten Bericht präsentiert, zukünftig wird dieser Teil der Energie- und Treibhausgasbilanz sein.

¹ iKKa steht für Instrumente für die kommunale Klimaschutzarbeit. Diese wurden vom Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (IFEU) entwickelt.

Element: Einstieg in den Klimahaushalt

Wie in der Vorlage V/0573/2024 wurde der Sachstandsbericht um Haushaltsinformationen für die strategischen Projekte ergänzt, vorausgesetzt es sind für die kommenden Haushaltsjahre 2026/2027 und/oder die Folgejahre der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung Mittel im städtischen Haushalt (oder in den Wirtschaftsplänen der städtischen Tochterunternehmen) vorgesehen. Aus dem Projektsteckbrief ist ablesbar,

- ob das Vorhaben im Teilfinanzplan (Investitionen) oder im Teilergebnisplan (Aufwendungen für die lfd. Verwaltungstätigkeit) vorgesehen ist,
- zu welcher Produktgruppe des Haushalts das Vorhaben gehört und wo das Vorhaben innerhalb der Produktgruppe verortet ist (Teilfinanzplan = Nummer der Investitionsmaßnahme, Teilergebnisplan = Nummer der Zeile),
- in welcher Höhe (Ansatz und Planung) Finanzmittel bisher / zum aktuellen Zeitpunkt im Haushalt vorgesehen sind.

Darüberhinausgehende Finanzmittel, zum Beispiel verwaltungsinterne Personalaufwendungen, können dabei nicht berücksichtigt werden. Damit ist ein Einstieg in das Instrument des Klimahaushaltes geschaffen worden, welches es ermöglicht, den städtischen Haushalt und die strategischen Projekte des städtischen Klimaschutzprozesses in Zusammenhang zu setzen – und damit weitere Informationen aus dem städtischen Haushaltsplan bzw. zu diesem Zeitpunkt aus dem Haushaltsplanentwurf zu entnehmen. Der Fokus liegt aktuell somit auf Projekten, die eine positive Wirkung im Sinne von Klimaschutz und Klimaanpassung erzielen. Die Verwaltung will damit insbesondere transparent aufzeigen, welche Finanzmittel bereits heute für welche Vorhaben eingestellt und geplant sind. Dies soll dem Rat der Stadt Münster dabei helfen, in den Haushaltsberatungen über Priorisierungen zu entscheiden.

Das Instrument Klimahaushalt soll eine Hilfe sein, um zu verstehen, welche Klimaauswirkungen welche Finanzentscheidungen haben. Da es in Deutschland bisher keine Kommune mit einem echten Klimahaushalt gibt, bedarf es einer Konzeption, die als Prozess zu verstehen ist. Perspektivisch soll das Steuerungselement Finanzen mit Aussagen zu positiven und negativen Klimawirkungen verbunden werden.

Hierzu gab es für die Haushalte der Jahre 2023 und 2024 erste Ansätze. Für den Haushaltsplanentwurf 2023 wurde erstmalig in der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“ bei verschiedenen im Haushaltsplan 2023 neu veranschlagten Investitionsmaßnahmen (Maßnahmenziffern 6050 bis 6120) ergänzend zu der üblichen Darstellung ein Hinweis zu den Klimaauswirkungen der Maßnahme ausgewiesen. Die Klassifizierung in die Kategorien A-D hinsichtlich der Klimaauswirkungen der Investitionsmaßnahmen ist ein erster Schritt, führte jedoch nicht zu einer umfänglichen Transparenz und Übersichtlichkeit. Daraus entwickelte sich der Ansatz, den Sachstandsbericht Klima um Haushaltsinformationen zu ergänzen. Die Idee besteht darin, die Verbindung aus den Steuerungselementen Finanzen und Klimawirkung über eine Haushaltsbegleitvorlage zu schaffen, in der zentral die großen/strategischen Vorhaben des städtischen Konzerns im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung gelistet sind.

Auch im Hinblick auf die Entwicklung des Klimahaushaltes wird somit ein iteratives Vorgehen gewählt. Aus den Erfahrungen und Diskussionen soll gelernt werden, um sukzessive das Instrument Klimahaushalt im Hinblick auf die Informations- und Steuerungsbedarfe weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang gilt es auch, Vorhaben der Stadtverwaltung im Blick zu halten, die ebenfalls eine wesentliche Rolle spielen können, zum Beispiel das Instrument der Klimaverträglichkeitsprüfung von Vorlagen.

gez.

Tilman Fuchs
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Bericht Energie- und Treibhausgasbilanz der Stadt Münster 1990 - 2024

Anlage 2: Klimacontrolling 2025: Indikatoren 2020 – 2024

Anlage 3: Sachstandsbericht Klima und Einstieg in das Instrument Klimahaushalt 2025

Anlage A